



Postfach 100 331  
42492 Hückeswagen

Platzanlage:  
Schnabelsmühle 3  
42499 Hückeswagen

TVN  
Hafenstr. 10  
45356 Essen per Fax: 0201 / 29 99 81 20

TVN e.V.
17. Juni 2016

Hückeswagen, den 15. Juni 2016

**Antrag für Jahreshauptversammlung**

**Abo Zeitschrift „Niederrein Tennis“ (KD Nr 2770363), Zwangsbezug abschaffen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit stellen wir wiederholt den Antrag den Zwangsbezug der Zeitschrift „Niederrhein Tennis“ abzuschaffen, auf unseren Antrag von 2015 haben wir leider keine Reaktion erhalten.

Begründung:

Für uns als kleiner Verein (ca. 110 Mitglieder) und entsprechen geringen Beiträgen (regionsbedingt) sind die Kosten von 192,89 € Brutto (f. 3 Exemplare) nicht mehr tragbar. Die Zeitschrift wird von keinem Mitglied gelesen und landet dem zu Folge, dann auch in den Müll (Altpapier)

Ich bitte um wohlwollende Entscheidung.

Mit sportlichen Grüßen

i.A.

J. Ehrkamp (1. Vorsitzender)

Kopie:

Tennisbezirk 4 - Bergische s Land per Fax: 0202/2541483

Anlage:

Rechnungskopie

Vereinsregister beim Amtsgericht Köln, Nr. VR 800226

1. Vorsitzender: Jörg Ehrkamp  
2. Vorsitzende: Kerstin-Lewak-Wolter

Stadtparkasse Radevormwald Hückeswagen  
BLZ 340 513 50 Konto-Nr.: 34 102 244  
IBAN DE74 3405 1350 0034 1022 44  
SWIFT-BIC: WELA DE D1 RVW



# Post – Sportverein - Düsseldorf e.V.

## Tennisabteilung

Platzanlage: Dreherstr. 213 a  
40625 Düsseldorf

## Anschrift in dieser Angelegenheit:

Bernd Stein  
Torbruchstraße 183  
40625 Düsseldorf  
Tel.: 0211-233586  
Mobil: 0177-3415771  
Email: bernd\_stein@arcor.de

Post – Sportverein-Düsseldorf Tennisabt. / 1.Vor.(komm.)/ Sportwart  
Bernd Stein Torbruchstraße 183 40625 Düsseldorf

Tennisverband Niederrhein  
Geschäftsstelle  
Herr von Arnim  
Hafenstraße 10

45356 Essen

vorab per Mail 16.03.2017

Düsseldorf, den 16.03.2017

## Antrag zur Mitgliederversammlung 01.04.2017

Sehr geehrte Damen & Herren,

zur Mitgliederversammlung des TVN am 01.04.2017 stellen wir folgenden Antrag:

***Die Gebührenerhöhung für Vereinswechsel nach dem 31.01. um 100% von 50,00 € auf 100,00 € (§ 7 Absatz 5, Wettspielordnung), wird zurückgenommen.***

### Begründung:

Durch die beiden Workshops im Rahmen der MA des TVN am 16.04.2016, stellte sich heraus, dass die Frist 31.01. nicht mehr dem Zeitgeist entspricht, da sich für viele Spieler erst nach diesem Termin ein möglicher Vereinswechsel ergibt. Viele Vereine äußerten den Wunsch, dass die Vereinswechsel in Zukunft erleichtert würden und man die Wechselfrist nach hinten verlängert.

Dies wurde auf der MA in der Zusammenfassung der WS besprochen und es wurde versprochen dies nach Möglichkeit in Zukunft auch umzusetzen.

Durch die Änderungen im §7 Absatz 5 der Wettspielordnung zum 01.01.2017 hat man aber nun das genaue Gegenteil in die Tat umgesetzt! Die Frist ist immer noch der 31.01., und durch die Gebührenerhöhung werden die Vereine nun übermäßig mehr belastet!

Mit sportlichen Grüßen.,

Bernd Stein  
1. Vors. (komm.)/Sportwart  
Post SV TA (3015)

Lutz Witthaus  
Sportwart  
TC Kaiserswerth (3042)